

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Dezember 2024, 19:30 Uhr im Zentrumssaal

Anwesend	95 Stimmberechtigte Stimmberechtigt (Stimmregister): 4'040 Personen
Vorsitz	Sue Aebi, Einwohnerpräsidentin
Protokoll	Serge Torriani, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/in	Jakob Bartlome, Manfred Widmer

Die Einwohnerpräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung.

Einleitende Hinweise und Feststellungen:

- Entschuldigt ist die Gemeinderätin Marcelle Sheppard
- Stimmrecht im Saal: Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Anfrage anerkannt. Nicht stimmberechtigte Personen (Vertreter der Verwaltung) sind der Behörde bekannt.
- Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und publiziert.
- Die Rügepflicht richtet sich nach Art. 49a Gemeindegesetz.
- Gast: Urs Bill (Bennett Bill GmbH, Beschaffungsrechtliches)

Es bestehen keine Einwände gegen die publizierte Traktandenliste.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung der Steueranlagen
2. Modernisierung der IT-Infrastruktur an der Schule Grauholz
3. Überarbeitung des Bildungsreglements (vorher Reglement über die Schulordnung der Schulen Grauholz)
4. Beitritt zum RFO Kirchbergplus per 01.01.2025. Genehmigung Reglement «Übertragung der Gemeindeführungsaufgaben an das RFO Kirchbergplus». Austritt der Gemeinde Urtenen-Schönbühl aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025
5. Wahl Präsidentin/Präsident und Vizepräsidentin/Vizepräsident der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2025-2028
6. Verschiedenes, Orientierungen

Eröffnung der Versammlung.

Im Anschluss findet der Apéro im Foyer statt. Ein Dank geht an Familie Kamberi Restaurant Piazza, welche die Esswaren offeriert, die Getränke werden von der Gemeinde übernommen.

Sachverhalt

Aufgrund der finanziellen Entwicklungen der letzten Jahre hat die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2021 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.45 auf 1.50 Einheiten ab dem Rechnungsjahr 2022 genehmigt. Der jährliche Mehrertrag bei den Steuern beträgt seither rund ½ Million Franken. Die Steueranlage von 1.50 soll auch für das Rechnungsjahr 2025 gelten.

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat zudem eine generelle Überprüfung seiner Aufgaben durchgeführt. Ziel war es, Einsparungen vorzunehmen und mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung anzustreben. Einzelne Massnahmen wurden nun im Budget 2025 umgesetzt. Für weitere Informationen bezüglich der Aufgabenüberprüfung mit einer detaillierten Liste der behandelten Themen verweisen wir Sie gerne auf die Homepage der Verwaltung. Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen: <https://www.urtenen-schoenbuehl.ch/dienstleistungen/10963>

Die Gemeinderechnung 2023 hatte deutlich besser abgeschlossen als budgetiert, so dass der Bilanzüberschuss entsprechend erhöht werden konnte. Aktuell verfügt Urtenen-Schönbühl über eine Summe von rund CHF 8,2 Millionen Franken (finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss), welche für die Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung steht. Dies ermöglicht es grundsätzlich, negative Jahresergebnisse, wie im vorliegenden Budget 2025, aufzufangen.

Die aktuelle Entwicklung ist erfreulich und hat dafür gesorgt, dass der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) wieder angestiegen ist, nachdem dieser im Vorjahr erneut leicht gesunken war. Der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) liegt aktuell bei 93.61 (Ø der Jahre 2021-2023). Das heisst, dass die Steuererträge von Urtenen-Schönbühl pro Einwohner in den Jahren 2021-2023 aber immer noch deutlich tiefer waren als die durchschnittlichen Steuererträge aller Gemeinden im Kanton Bern. Gemeinden, deren Steuerkraft über dem Mittel aller Gemeinden liegt, finanzieren den Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Gemeinden mit einem Wert unter 100 erhalten Beiträge. Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Der HEI von Urtenen-Schönbühl ist im Jahr 2012 erstmals unter 100 gesunken, seither erhält Urtenen-Schönbühl Beiträge aus dem Direkten Finanzausgleich, im Budget 2025 wird mit CHF 433'000 gerechnet.

Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 494'790 beim Gesamthaushalt, resp. CHF 350'490 beim Allgemeinen Haushalt, womit das Ziel, mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung zu präsentieren, noch nicht ganz erreicht ist. Erfahrungsgemäss schliessen aber die Gemeinderechnungen jeweils besser ab als budgetiert, weil in der Regel einige geplante Projekte nicht zur Ausführung kommen und oftmals beim Steuerertrag unvorhergesehene Mehrerträge resultieren, wie nun im Rechnungsjahr 2024 bei den Erträgen der Juristischen Personen aufgrund von Nachträgen aus Vorjahren. Gemäss den aktuellen Prognosen wird voraussichtlich auch das Rechnungsjahr 2024 etwas besser abschliessen als budgetiert, womit die Reserven ev. nochmals erhöht werden können.

Das Budget 2025 auf einen Blick

- Defizit im Gesamthaushalt von CHF 494'790

- Defizit im Allgemeinen Haushalt von CHF 350'490
- Unveränderte Steueranlage von 1.50 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- Nettoinvestitionen von CHF 3,785 Mio
- Selbstfinanzierung von CHF 0,974 Mio
- Neuverschuldung von CHF 2,810 Mio

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 38'847'580.00	38'352'790.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	- 494'790.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 35'787'130.00	35'436'640.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	- 350'490.00
SF Wasserversorgung	CHF 933'700.00	939'650.00
Gewinn der Erfolgsrechnung	CHF	5'950.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 979'350.00	945'900.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	- 33'450.00
SF Abfall	CHF 748'200.00	697'600.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	- 50'600.00
SF Feuerwehr	CHF 399'200.00	333'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF	- 66'200.00

Beschluss

- a) Einstimmige Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten.
- b) Einstimmige Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte.
- c) Einstimmige Genehmigung des Budgets 2025.

9 Modernisierung der IT-Infrastruktur Schule Grauholz

04.40.01

Sachverhalt

Warum ist eine Änderung nötig?

Eine vertiefte Analyse im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat gezeigt, dass Anpassungen an dem von der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 beschlossenen Projekt notwendig sind.

Was sind die Hauptänderungen?

1. Lehrpersonen erhalten dienstliche Notebooks für einen reibungslosen und sicheren Unterricht. Bisher war ein jährliche Kostengutsprache an private Geräte vorgesehen.
2. Jüngere Schülerinnen und Schüler (Zyklus 1) arbeiten künftig mit Tablets statt Notebooks.
3. Die Anzahl der Geräte wird erhöht, um stets ausreichend Ersatzgeräte zur Verfügung zu haben.
4. Der Server der Schulen Grauholz muss ersetzt werden, um die Datensicherheit weiterhin gewährleisten zu können.

Was kostet das?

Rahmenkredit: 400'000 CHF auf 5 Jahre

Jährlich wiederkehrende Kosten 2025 – 2029: 300'000 CHF

Begründung der Mehrkosten

Die höheren Kosten ergeben sich aus mehreren Faktoren:

1. Anschaffung von Dienstgeräten für Lehrpersonen statt privater Geräte: Dies erhöht die Sicherheit und vereinfacht den Support, führt aber zu höheren Anschaffungs- und Betriebskosten.
2. Erneuerung und Erweiterung der Hardware: Viele bestehende Geräte müssen ersetzt werden. Zudem wird die Gesamtzahl der Geräte erhöht, um einen ausreichenden Bestand an Ersatzgeräten zu gewährleisten.
3. Anschaffung von Tablets für jüngere Schülerinnen und Schüler: Diese sind besser für den Unterricht geeignet, aber in der Anschaffung teurer als einfache Notebooks.
4. Anschaffung eines neuen Servers für die Sicherung der Schuldaten.
5. Realistischere Einschätzung der laufenden Kosten: Die ursprüngliche Kalkulation der jährlichen Hardware-Kosten war zu niedrig angesetzt und wurde nun an den tatsächlichen Bedarf angepasst.
6. Diese Investitionen sind notwendig, um unseren Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie der Schulverwaltung eine zukunftsfähige und effektive Lernumgebung zu bieten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Einen Rahmenkredit von CHF 400'000 auf 5 Jahre für die neue IT-Organisation der Schulen Grauholz sowie einen jährlich wiederkehrenden Budget-Verpflichtungskredit von durchschnittlich CHF 300'000 zu beschliessen.
2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

Diskussion

Jale Kutay:

Hinterfragt, warum die Geräte gekauft statt geleast oder gemietet werden. Ebenso kritisiert sie die Entscheidung, Server statt einer Cloud-Lösung zu nutzen. Sie empfindet die Kostenangaben als intransparent, insbesondere die Differenzen zwischen den

Seiten 17 und 18 der Botschaft. Zudem vermisst sie Angaben zu Wartung und Support, die ihrer Ansicht nach unberücksichtigt bleiben. Sie äussert die Befürchtung, dass erneut Abstimmungen notwendig werden.

Adrian Jordi (Schulleiter Zyklus 3 und IT-Verantwortlicher Schule Grauholz):

Erklärt, dass eine hybride Lösung gewählt wurde: Geräte bis zur 6. Klasse werden gekauft, während in der Oberstufe ein Leasingmodell für drei Jahre genutzt wird. Dieses sei nicht teurer als ein Kauf und ermögliche eine hohe Qualität, insbesondere aufgrund der höheren Abnutzung in der Oberstufe.

Zur Serverfrage betont er, dass eine vollständige Cloud-Lösung nicht praktikabel wäre, da gewisse Daten lokal gespeichert werden müssen. Eine hybride Speicherlösung sei effizienter und schneller.

Die genannte Summe von 1,9 Mio. CHF umfasst laut Jordi alle Kosten, einschliesslich Support und Change Requests. Dies Sorge für Planungssicherheit über fünf Jahre mit einer möglichen Verlängerung um zwei weitere Jahre. Auch die ausgelagerten Dienstleistungen und Anforderungen an die Datensicherheit seien in den Betrag eingerechnet.

Irène Koopmanns:

Fragt, wie viele Lehrpersonen tatsächlich mit Geräten ausgestattet werden.

Adrian Jordi:

Erläutert, dass Lehrpersonen ab 10 Lektionen (etwa 35% Anstellung) ein eigenes Gerät erhalten. Lehrpersonen mit einer geringeren Anstellung können Geräte aus einem Pool verwenden.

Erin Rädler:

Kritisiert, dass Schüler des Zyklus 1 an digitale Geräte bereits in frühen Jahren gewöhnt werden und empfindet dies als negativ.

Adrian Jordi:

Betont, dass die Gemeinde keine Handy-Abhängigkeit fördern möchte. Allerdings sieht der Lehrplan eine grundlegende digitale Affinität vor, die mit gezielt eingesetzten Klassengeräten umgesetzt wird.

Gregory Fischer:

Äussert sich global kritisch gegenüber der IT-Thematik.

Adrian Jordi:

Weist darauf hin, dass der Lehrplan den Einsatz von IT vorsieht. Neben digitalen Kompetenzen bleiben manuelle Fähigkeiten wichtig. Es sei jedoch unabdingbar, die Schüler für die Berufswelt vorzubereiten, in der der Umgang mit Computern unerlässlich ist.

Hendrik Koopmans:

Fragt nach Datenschutz im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) und ob der Kanton Regelungen dazu hat. Er sieht die Gefahr, dass durch KI eingegebene Daten weitergegeben werden.

Adrian Jordi:

Erklärt, dass es kantonale Vorlagen zum Thema gibt und der Datenschutz bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt wurde. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit KI gehöre jedoch nicht in dieses Geschäft. Er bestätigt, dass Lehrpersonen geschult

werden und Spezialisten für Medien und Informatik involviert sind, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Gregory Fischer:

Hinterfragt, ob Schüler weiterhin ohne IT ausgebildet werden könnten, um ihren natürlichen Entwicklungsweg zu respektieren.

Adrian Jordi:

Betont erneut die Bedeutung von IT-Kompetenzen für die Zukunft der Schüler und die Notwendigkeit, diese Hilfsmittel gezielt einzusetzen, um den Lehrplan umzusetzen und die Schüler bestmöglich vorzubereiten.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen wird der Rahmenkredit von CHF 400'000 auf 5 Jahre für die neue IT-Organisation der Schulen Grauholz sowie einen jährlich wiederkehrenden Budget-Verpflichtungskredit von durchschnittlich CHF 300'000 angenommen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

10 Überarbeitung des Bildungsreglements (vorher Reglement über die Schulordnung der Schulen Grauholz

01.10.02

Sachverhalt

Ausgangslage

Das bisherige Reglement über die Schulordnung wurde am 8. April 2016 in Kraft gesetzt. Damals schlossen sich die Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Mattstetten und Bärswil zu einer Schulorganisationseinheit als die Schulen Grauholz zusammen. Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl wurde dabei die Sitzgemeinde.

In den vergangenen acht Jahren sind die Schulen Grauholz enorm gewachsen. Im Schuljahr 2024/2025 werden rund 1000 Schülerinnen und Schüler in 51 Klassen von rund 120 Lehrpersonen unterrichtet. Die Schulführung setzt sich zusammen aus einer Leitung Bildung, drei Zyklusschulleitungen, einer Schulleitungsassistentin, der Leitung Massnahmen Regelschule und der Leitung Tagesschule. Im Schulsekretariat arbeiten zwei Mitarbeitende und als schulergänzende Massnahme ist die Schulsozialarbeit in der Schule integriert.

Mehrere Veränderungen in der Schule und die Anpassung des Zusammenarbeitsvertrags der Schule Grauholz, bedingten eine Überarbeitung dieses Reglements.

Grundsätzliches

Der Zusammenarbeitsvertrag der Schule Grauholz wurde im Jahr 2023 durch die Gemeinderäte der drei Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten genehmigt und wird am 1. August 2025 in Kraft treten. Da sich in diesem Vertrag auch Begrifflichkeiten geändert haben, wurde die vorliegende Überarbeitung den Begrifflichkeiten des Vertrages angepasst. Zudem haben sich auch im Kanton Bern mit der Revision des Volksschulgesetzes 2021 Begrifflichkeiten geändert, die nun in der Überarbeitung übernommen wurden. Zusätzlich hat die Schulkommission das Reglement vereinfacht und gekürzt. Alle Artikel, die bereits nach übergeordnetem Recht des Kantons Bern verschrieben wurden, werden im Reglement der Schule Grauholz nicht mehr erwähnt. Somit ist das Reglement schlanker und übersichtlicher geworden. Mehrfachnennungen in den verschiedenen Artikeln wurden vermieden. Auch wurde

darauf geachtet, dass schulinterne operative Änderungen mit Genehmigung der Bildungskommission oder des Gemeinderates vollzogen werden können, ohne dass man das Reglement anpassen müsste.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller an der Schule Arbeitenden werden im Funktionendiagramm verschrieben. Dieses wird vom Kanton Bern weitgehend vorgegeben und wirkt auf gemeinderätlicher Verordnungsbasis. Änderungen im Funktionendiagramm werden durch den Gemeinderat bewilligt. Das Funktionendiagramm der Schule Grauholz wird in Zusammenhang mit der Anpassung des Bildungsreglements und des Zusammenarbeitsvertrags auch angepasst.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2024 wurde über die Ergänzung des Artikels 7 des Reglements über die Schulordnung abgestimmt. Neu ist dies der Art. 6. Es wurde darin, wie an der GV gewünscht, noch der Kostenanteil pro Tag ergänzt. Da die Ferienbetreuung budgetrelevant ist, musste dieser Artikel vorgezogen bewilligt werden.

Änderungen

Alle Anpassungen des Reglements können auf der Webseite der Gemeinde aufgelegten Synopse sowie mit Hilfe des alten und des neu überarbeiteten Reglements nachvollzogen werden. Die wichtigsten Änderungen sind die Folgenden:

- Namensgebung des Reglements: Das Reglement heisst neu Bildungsreglement, die Schulkommission wird zur Bildungskommission umbenannt. Der Begriff Bildung beinhaltet alle Aufgaben im Bereich Bildung der Vertragsgemeinden. Diese Benennung gleicht sich nun dem Begriff Sekretariat Bildung an, der schon länger besteht und gegenüber der Schulkommission oder dem Reglement über die Schulordnung noch nicht kongruent war.
- Begrifflichkeiten: Es existieren schon lange keine Schulkreise mehr. Im neuen Reglement spricht man von der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden oder wenn alle gemeint sind von Vertragsgemeinden. Falls eine zusätzliche Anschlussgemeinde dazukäme, müsste das Reglement nur minim angepasst werden.

Während der Anpassung des Zusammenarbeitsvertrags haben sich die Gemeinden dazu entschieden, dass die Schulen Grauholz zur Schule Grauholz umbenannt wird. Aus diesem Grund spricht man auch im angepassten Bildungsreglement von der Schule Grauholz. Der Grund ist, dass der Kanton organisatorisch und finanztechnisch mit den Schulorganisationseinheiten im Kontakt ist. Unsere Schule mit den drei Vertragsgemeinden ist des Vertrags wegen eine einzige Organisationseinheit und damit eben auch nur eine, wenn auch grosse, Schule.

Die Schule Grauholz wird seit dem 1. August 2024 von einer Leitung Bildung geführt. Sie leitet selbst keinen Zyklus und somit auch direkt keine Lehrpersonen mehr. Diese neue Leitungsebene ermöglicht eine Koordination und Personalführung aller Schulleitungen. Es sind dies alle Zyklusleitungen, die Leitung MR und die Leitung der Tagesschule, die Leitung des Sekretariats Bildung und der Chefhauswart. Zudem übernimmt sie die gemeindenahen Bildungsaufgaben und entlastet so die Bildungskommission und vor allem den Departementsvorsteher Bildung. Der Begriff Hauptschulleitung entfällt somit.

Der Schulsozialdienst wurde in Schulsozialarbeit umbenannt, auch dies wurde im überarbeiteten Reglement angepasst.

Die Musikschule Moossee heisst neu Musikschule Region Jegenstorf.

- Hausvorstände: Den Begriff Hausvorstände gibt es nicht mehr. Die Schule Grauholz benennt diese seit längerer Zeit standortverantwortliche Lehrpersonen. Da diese Lehrpersonen der Schulleitung unterstellt sind und keine speziellen Kompetenzen haben, werden diese im Reglement nicht mehr erwähnt.
- Artikel 13: Im Artikel 13 wird nicht mehr erwähnt, durch wie viele Schulleitungen die Schule Grauholz geleitet wird. Dies kann sich je nach Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen stetig verändern.

Erläuterungen zum Punkt 4:

4 Die Begründung und die Beendigung der Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen obliegen der Leitung Bildung unter Einbezug der zuständigen Schulleitung.

Diese Aufgabe hat die Schulkommission der Leitung Bildung und den zuständigen Schulleitungen abdelegiert. Da dieser Punkt personalrechtliche Folgen haben kann, muss dies bereits auf Reglementsbasis verschriftlicht werden. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass bei allen Anstellungen von Lehrpersonen die verantwortliche Person der Bildungskommission dabei sein soll, in erster Linie deshalb, weil es eine operative Führungsaufgabe ist. Selbstverständlich wird die Bildungskommission stets über alle Anstellungen, Kündigungen und allfällige Entlassungen durch die Leitung Bildung informiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende überarbeitete Bildungselement der Schule Grauholz zu genehmigen und per 01.01.2025 in Kraft zu setzen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das überarbeitete Bildungsreglement der Schule Grauholz und setzt dieses per 01.01.2025 in Kraft.

11 Beitritt zum RFO Kirchbergplus per 01.01.2025

02.28.02

Sachverhalt

Ausgangslage

Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (im Folgenden: GV Grauholz) bzw. die ihm angehörenden Verbandsgemeinden Bärswil, Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Zuzwil haben zusammen mit anderen Gemeinden im Rahmen des Projekts «ZSO Futura» die Zukunft der Organisation des Zivilschutzes in einem grösseren regionalen Perimeter analysiert. Als Folge dieses Projektes wurde die neue Zivilschutzorganisation «ZSO Ämme BE» gegründet; diese wird auf den 1. Januar 2025 den operativen Betrieb aufnehmen. Aus dem GV Grauholz haben sich die Gemeinden Bärswil, Iffwil, Mattstetten, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl entschieden, der ZSO Ämme BE beizutreten. Die Gemeinden Fraubrunnen, Jegenstorf und Zuzwil dagegen schliessen sich der Stadt Bern bzw. deren Zivilschutzorganisation an. Mit der Übertragung der Zivilschutzaufgaben auf die ZSO Ämme BE bzw. auf die Stadt Bern entfällt eine der beiden Aufgaben, welche der GV Grauholz Nord wahrzunehmen hat. Gemäss Artikel 2 OGR bezweckt der Verband «die Gewährleistung des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes

in den Bereichen Zivilschutz und Regionalem Führungsorgan». Ab dem 1. Januar 2025 wird der Bereich Zivilschutz für die Verbandsgemeinden entweder von der ZSO Ämme BE oder von der Stadt Bern sichergestellt.

Mit dem Beitritt von Urtenen-Schönbühl zur ZSO Ämme BE wird der Zivilschutz in einem neuen, regional abgestimmten Rahmen organisiert. In diesem Zusammenhang erscheint es für die Gemeinde Urtenen-Schönbühl sinnvoll, auch die Aufgaben des RFO in einem auf den Zivilschutz abgestimmten Perimeter zu koordinieren. Der RFO Kirchbergplus deckt das Gebiet der ZSO Ämme BE ab, weshalb sich eine Vereinheitlichung und Optimierung der Ressourcen und Einsätze im Bereich des Bevölkerungsschutzes ergibt.

Beitritt zum RFO Kirchbergplus /Reglement Übertragung der Gemeindeführungsaufgaben

Im Bereich des RFO hat der Gemeinderat Urtenen-Schönbühl entschieden, dem RFO Kirchbergplus beizutreten, welcher ab dem 1. Januar 2025 für die Führung bei Katastrophen und Notlagen zuständig sein wird. Die Kosten belaufen sich bei RFO Kirchbergplus auf CHF 2.00/Einwohnerin und Einwohner. Dies bedeutet für Urtenen-Schönbühl einen jährlichen Beitrag von ca. CHF 13'000.00.

Analog dem Zivilschutz bedingt der Beitritt ein Reglement Übertragung der Gemeindeführungsaufgaben sowie einen Leistungsvertrag mit dem RFO Kirchbergplus.

Inkrafttreten

Das Übertragungsreglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Austritt aus dem Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord

Ein Verbleib im Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord mit dem Bereich RFO wäre für Urtenen-Schönbühl ineffizient, da ab 2025 unterschiedliche Zuständigkeiten und Einsatzperimeter für den Zivilschutz und das RFO entstehen würden. Dies würde eine doppelte Koordination und potenzielle Überschneidungen mit sich bringen. Der Beitritt zum RFO Kirchbergplus stellt daher eine logische und ressourcenschonende Anpassung dar.

Auswirkungen des Austritts

Mit dem Austritt verliert der Gemeindeverband eine Mitgliedsgemeinde. Urtenen-Schönbühl wird jedoch weiterhin die Verpflichtungen gegenüber dem Bevölkerungsschutz erfüllen. Der Zivilschutz wird durch die ZSO Ämme BE und das Regionale Führungsorgan über das RFO Kirchbergplus abgedeckt. Die Gemeinde übernimmt damit die Verantwortung, im Falle von Katastrophen und Notlagen handlungsfähig zu bleiben.

Rechtliche Grundlagen und Austrittsmodalitäten

Gemäss Artikel 66 des Organisationsreglements des GV Grauholz steht den Verbandsgemeinden das Recht zu, ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Der Austritt der Gemeinde Urtenen-Schönbühl wird fristgerecht bis 31. Dezember 2024 per 31. Dezember 2025 eingereicht. Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl wird aber bereits ab dem 1. Januar 2025 keine Leistungen mehr des Verbands Bevölkerungsschutz Grauholz Nord in Anspruch nehmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Austritt sind eingehalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Beitritt zum RFO Kirchbergplus zu genehmigen.
2. Das Übertragungsreglement für die Gemeindeführungsaufgaben zu genehmigen.
3. Den Austritt aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31. Dezember 2025 zu genehmigen.
4. Den Gemeinderat zu ermächtigen, im begründeten Fall den Austritt längstens bis 31. Dezember 2026 hinauszuschieben.

Diskussion

Irène Koopmanns:

Fragt, warum die Möglichkeit vorgesehen ist, den Austritt bis Ende 2026 hinauszuschieben, und ob es dafür bereits konkrete Gründe gibt.

Stefan Schafroth (Gemeinderat Finanzen und Sicherheit):

Erklärt, dass diese Option vorgesehen wurde, da die Planung zeitlich sehr eng war. Die ersten Kontakte mit Kirchbergplus fanden erst im August statt, und die Konkretisierung dauerte. Er kann jedoch keinen konkreten Fall nennen, der eine Verschiebung rechtfertigen würde.

Reto Rohner:

Fragt, ob für die Bildung eines RFO mit Verwaltungskreisen gemäss Artikel 25 Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz die nötige Bewilligung vorliegt.

Stefan Schafroth:

Bestätigt, dass die Bewilligung eingeholt wurde und geklärt ist, dass diese Struktur erlaubt ist. Er weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungskreisen einfacher sei als zwischen verschiedenen ZSO (Zivilschutzorganisationen). Die Zuständigkeiten und Abläufe im Einsatzfall seien klar geregelt.

Reto Rohner:

Zweifelt am Mehrwert eines neuen RFO gegenüber der professionellen Struktur in Bern und äussert Bedenken bezüglich der Neuorganisation.

Stefan Schafroth:

Relativiert die Darstellung als "Neugründung". Es handle sich eher um eine Zusammenführung von erfahrenen Personen, die bereits in ähnlichen Funktionen tätig waren. Dies sei eine Weiterentwicklung und keine komplette Neugestaltung. Die bestehende Expertise der Beteiligten werde genutzt. Der Kanton werde die Organisation im April 2025 prüfen.

Reto Rohner:

Betont die Bedeutung eines lokalen RFO, das mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, insbesondere für schnelle Reaktionen bei Ereignissen wie Stromausfällen. Er äussert Zweifel, ob Urtenen-Schönbühl als Randgemeinde ausreichend berücksichtigt wird.

Stefan Schafroth:

Unterstreicht, dass die Schulung des RFO kontinuierlich stattfindet. Eine Organisation auf Gemeindeebene sei nicht machbar, und die bestehende Struktur des Grauholz-

Verbands sei ohnehin zu klein. Die neue Zusammensetzung sei sinnvoll und effizient. Er betont, dass das RFO in Katastrophenfällen nicht die erste Einsatzinstanz sei, diese Rolle komme der Feuerwehr und dem Zivilschutz zu.

Reto Rohner:

Fragt, warum der Beitritt zum Kirchbergplus bereits ab 1. Januar 2025 erfolgt, obwohl doppelte Kosten anfallen könnten, und was mit dem Vermögen des Grauholz-Verbands geschieht.

Stefan Schafroth:

Erklärt, dass der frühzeitige Beitritt notwendig ist, damit Kirchbergplus vollständig formiert werden kann. Die finanzielle Auflösung des Grauholz-Verbands sei noch nicht abgeschlossen. Die austretenden Gemeinden würden ihren Anteil entweder durch Verteilung oder Kapitalrückzug erhalten. Er sichert zu, dass sein Nachfolger dies überwachen wird. Zudem sind die Sitzungen öffentlich zugänglich sind und jede Person kann dort seine Bedenken platzieren. Er ist zuversichtlich, dass die Rückerstattung korrekt erfolgt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen die folgenden Beschlüsse:

1. Den Beitritt zum RFO Kirchbergplus.
2. Das Übertragungsreglement für die Gemeindeführungsaufgaben.
3. Den Austritt aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31. Dezember 2025.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im begründeten Fall den Austritt längstens bis 31. Dezember 2026 hinauszuschieben.

12 Wahl Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentin oder Vize-präsident der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2025-2028

01.10.05

Sachverhalt

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten der Einwohnergemeinde sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter auf die Dauer von vier Jahren. Das Amt umfasst die Leitung der Gemeindeversammlung, die Überwachung des Beschlussvollzugs und die Unterstützung des Gemeinderates in repräsentativen Aufgaben.

Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und die Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Einwohnergemeinde erfolgt im Majorzsystem nach Art. 12 ff des Abstimmungs- und Wahlreglementes. Ist nur eine wählbare Person vorgeschlagen, wird diese in stiller Wahl als gewählt erklärt. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, wählt die Versammlung schriftlich (Stimmzettel bei Abgabe der Ausweiskarte). Im 1. Wahlgang entscheidet das absolute Mehr, in einem evtl. 2. Wahlgang unter den zwei Kandidat/innen mit den meisten Stimmen aus dem 1. Wahlgang das relative Mehr.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung wählt die Präsidentin oder den Präsidenten der Einwohnergemeinde sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter auf eine Amtsdauer von vier Jahren nach den Bestimmungen des Abstimmungs- und Wahlreglementes.

Diskussion

Folgende zwei Kandidaten lassen sich zur Wahl aufstellen:

- Hansueli Kummer, Einwohnerpräsident
- Reto Rutschi, Einwohnervizepräsident

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge

Beschluss

In stiller Wahl werden folgende Kandidaten durch die Gemeindeversammlung gewählt:

- Einwohnerpräsidium: Hansueli Kummer
- Einwohnervizepräsidium: Reto Rutschi

13 **Verschiedenes, Orientierungen**

01.10.06

Verabschiedungen:

Regula Iff verabschiedet Sue Aebi als Einwohnerpräsidentin und dankt ihr herzlich für ihren Einsatz.

Regula Iff verabschiedet Hans-Jakob Stricker als Einwohnervizepräsident und dankt ihm herzlich für seinen Einsatz.

Regula Iff verabschiedet Stefan Schafroth und dankt ihm ganz herzlich für seinen langjährigen Einsatz als Gemeinderat (Finanzen und Sicherheit) und Vizegemeinderatspräsident.

Regula Iff verabschiedet Marcelle Sheppard und dankt ihr ganz herzlich für ihren langjährig Einsatz als Gemeinderätin (Planung und Umwelt).

Gemeindepräsidentin: Gemeindeschreiber:

Sue Aebi

Serge Torriani